Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 88. Donnerstag, den 21. Februar. 1856.

Stettin. Wenn Herr Wagener auf und zu Dummerwitz in der letzten Sitzung des Hauses der Abgeordneten von dem Winde den er und seine Partei gegenwärtig macht, zu prophezeien wagt, derselbe könnte leicht zu einem reaktionairen Sturme anwachsen, so giebt sich in dieser Bildersprache wiederholt die gründliche Begriffs- und Rechtsverwirrung kund, in welcher sich die Führer der Rechten zur Zeit befinden. Denn eine Reaktion gegen das bestehende und beschworene Staatsgrundgesetz, wie sie Herr Wagener doch im Sinne hat, ist eine Revolution, und der Sturm, den er heraufbeschwören möchte, würde bald genug wieder zur Windstille werden, wenn es ihm und den Seinen alsdann vielleicht klar werden würde, daß die K. Staatsregierung so wenig gewillt ist, mit diesem Sturme zu gehen, daß sie vielmehr alle Mittel ihrer Macht anwenden müßte, um denselben in seine Höhlen zurückzutreiben.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 20. Februar. Der in der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten angenommene §. 1 des Gesetz-Entwurfes, betreffend die Land-Gemeinde-Verfassung in den 6 östlichen Provinzen, lautet nebst der Einleitung des Gesetzes folgendermaßen:

Zur Ergänzung der Gesetze über die Gemeinde-Verfassungen in den ländlichen Ortschaften der 6 östlichen Provinzen, insbesondere der Vorschriften, welche darüber in dem Allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. 7 Abschnitt 2 in den beiden Verordnungen vom 31. März 1833 (Gesetzsamml. S. 61 und 62), in dem Gesetze vom 31. Dezember 1842 (Gesetzs. 1843 S. 8), in dem Gesetze vom 3. Januar 1845 (Gesetzs. S. 25), so wie in dem Gesetze vom 24. Mai 1853 (Gesetzs. S. 241) enthalten sind, wird für die gedachten Provinzen hierdurch verordnet, was folgt: § 1. Den Bezirk einer ländlichen Gemeinde oder eines selbstständigen Gutes bilden alle diejenigen Grundstücke, welche demselben bisher angehört haben. Jedes Grundstück, welches bisher noch keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke angehört hat, ist nach Vernehmung der Betheiligten und nach Anhörung des Kreistages durch den Oberpräsidenten mit einem solchen Bezirke zu vereinigen. Eignet sich ein solches Grundstück, nach seinem Umfange und seiner Leistungsfähigkeit, zu einem besonderen Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke, so kann dasselbe mit Unserer Genehmigung dazu erklärt werden. Die Vereinigung eines ländlichen Gemeindebezirks oder eines selbstständigen Gutsbezirks mit einem anderen Bezirke kann nur unter Zustimmung der betheiligten Gemeinden und des betheiligten Gutsbesitzers, nach Anhörung des Kreistages, mit Unserer Genehmigung erfolgen. Die Abtrennung einzelner Grundstücke, Abbaue, Kolonieen von einem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke und deren Vereinigung mit einem andern solchen Bezirke kann, wenn die betheiligten Gemeinden oder Gutsbesitzer, und die Besitzer jener Grundstücke darin einwilligen, mit Genehmigung des Oberpräsidenten geschehen; soll aber aus dergleichen Grundstücken ein besonderer Gemeindebezirk oder ein selbstständiger Gutsbezirk gebildet werden, so ist die Anhörung des Kreistags und Unsere Genehmigung erforderlich. In diesem letzteren Wege können Bezirksveränderungen der vorbezeichneten Art, welche im öffentlichen Interesse nothwendig sind, selbst dann vorgenommen werden, wenn die Betheiligten nicht darin eingewilligt haben. In allen vorstehend bezeichneten Fällen ist den Betheiligten der Beschluß des Kreistages vor Einholung der höheren Genehmigung mitzutheilen. Wird in Folge einer Bezirks-Veränderung eine Auseinandersetzung zwischen den Betheiligten nothwendig, so ist dieselbe im Verwaltungswege zu bewirken; zu ihrer Feststellung genügt, wenn die Betheiligten einig sind, die Genehmigung der Regierung; entstehen Schwierigkeiten dabei, so entscheidet solche der Oberpräsident. Privatrechtliche Verhältnisse dürfen durch dergleichen Veränderungen niemals gestört werden. Eine jede Bezirks-Veränderung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Der §. 9 der Verordnung vom 31. März 1833 (Gesetzsammlung No. 1434) ist aufgehoben.

Die heutige Sitzung des Herrenhauses begann um 11¼ Uhr mit Verlesung eines Antrages des Grafen v. Voß-Buch; der §. 2 des Gesetzes vom 31. November 1848, betreffend die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd, ist aufgehoben. Derselbe wird der Jagdkommission, welcher bereits der betreffende Antrag des Grafen von Itzenplitz vorliegt, überwiesen. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der betreffenden Kommission über den Antrag v. Buddenbrock und v. Maltzahn, betreffend die Rücknahme der Verordnung vom 26. Novbr. 1855, nach welcher die Steuervergütung für die Ausfuhr von Branntwein bis auf Weiteres nicht gewährt werden soll. Zu demselben sind zwei Nebenanträge eingelaufen: 1) von v. Daniels auf Uebergang zur einfachen Tagesordnung, welcher nicht hinreichende Unterstützung findet, und v. Gaffron, dahin lautend, die Steuervergütung für exportirten Spiritus wieder eintreten zu lassen, sobald der Nothstand, der die Aufhebung derselben hervorgerufen, gewichen sein wird, wie auch künftig die Aufhebung dieser Steuervergütung, falls sie nöthig werden sollte, nur im Wege der Gesetzgebung zu verfügen. — Der Kommissions-Antrag dagegen lautet dahin: die Erwartung einer Vorlage der qu. Verordnung zur nachträglichen Genehmigung beider Häuser des Landtages auszusprechen, — im Falle die Regierung nicht bereits beschlossen haben sollte, die Bonifikation wieder eintreten zu lassen. Der Berichterstatter v. Waldow versichert, daß es für die Kommission eine harte und unersprießliche Arbeit gewesen, ihren Bericht abzustatten. Das Haus sei gewiß unfähig, eine Prärogative der Krone antasten zu wollen, aber es müsse auch, eben weil es bestimmt sei, sollten sich dereinst wieder Wellen erheben, diesen mächtig entgegen zu treten, den geraden Weg der Ehre gehen, weder rechts noch links blicken, und sich selbst einem Ministerium gegenüber, wie das gegenwärtige, das ein so ausgezeichnetes im Allgemeinen zu nennen sei, nicht scheuen, es darauf aufmerksam zu machen, wo es gefehlt habe. Die Maßregel der Regierung sei in keiner Weise zu billigen. Materiell nicht, weil sie zu spät kam, formell nicht, weil sie nicht administrativer, sondern legislativer Natur gewesen. — v. Buddenbrock versichert gleichfalls, in keine Prärogative eingreifen zu wollen; er macht aufmerksam auf den Einfluß der Brennereien auf die Landeskultur, wie Steppen durch sie in blühende Fluren verwandelt seien. Die Maßregel, die auffallender Weise wenige Tage vor dem Zusammentritt der beiden Häuser ergriffen worden, sei übrigens materiell gänzlich verfehlt. — von Gaffron spricht gegen den Kommissions- und für seinen Neben-Antrag. Graf von Itzenplitz versichert, daß es ihm nicht schwer fallen würde, von jedem der Herren Minister etwas Treffliches zu sagen; diesmal handle es sich aber um den Tadel einer Regierungs-Maßregel. Dieselbe sei, gelinde gesagt, verfassungsmäßig sehr schwach begründet. Einen materiellen Erfolg habe sie notorisch nicht gehabt, denn die Preise seien nicht gewichen, Nutzen habe sie nur einigen Ausländern gebracht. Einer Einnahme, die neu kreirt worden, müsse in der Staatswirthschaft auch immer eine Ausgabe gegenüberstehen. Ohne uns, die wir das Steuerbewilligungsrecht haben, hätte die Regierung keinen so wichtigen Beschluß fassen sollen. Wir waren am 26. November v. J. zwar noch nicht hier, aber wir waren bereits unterwegs. Wir hätten darum mehr Rücksicht erwartet, mehr Vertrauen verdient, namentlich von einem Ministerium, dem wir seiner Zeit so treu zur Seite gestanden haben. Die Maßregel ist und bleibt ein politischer Fehler. — v. Zander spricht gegen den Kommissionsantrag. Der Regierung müsse, wie früher, das Recht zustehen, eine administrative Verordnung zu erlassen, denn sie könne z. B. den Export ganz und gar verbieten. Er giebt zu, daß es wünschenswerth gewesen, diesen wichtigen Punkt in der Thronrede zu berühren. Hummel spricht im Interesse der Regierung gegen beide Anträge, da die Maßregel der Regierung eine durchaus segensreiche gewesen, Dr. Brüggemann dagegen für den Kommissionsbericht, eben wie v. Meding in einer längeren Rede.

Der Ministerpräsident verwahrt die Regierung gegen den Vorwurf, als habe sie ein Odium gegen die Branntweinbrennereien im Allgemeinen, noch entschiedener aber gegen den Vorwurf, als habe sie deshalb leichter über die Frage hinwegkommen wollen. Die Maßregel sei rein administrativ, der Nothstand ihr einziges Motiv. Hr. v. Gaffron wolle, daß einer etwaigen Willkür der Regierung entgegengetreten werde, er hoffe, daß man sie nicht mehr beschränken wolle, als in den Nachbarstaaten, wo dergleichen Schranken nicht existiren. Er wolle keinen Konflikt mit dem Hause, aber auch keine Prärogative der Krone aufgeben. Finanzminister v. Bodelschwingh erklärt, daß die Maßregel vorläufig bis zum 1. November d. J. dauern werde, dann solle ihre Aufhebung in Erwägung gezogen werden; eine kürzere Dauer würde fruchtlos sein. Die Maßregel sei in der That keine finanzielle, sondern durch andere der Nachbar-Staaten, die den Import freigegeben, hervorgerufen worden. v. Waldow erklärt sich befriedigt durch die milde Aeußerung des Konseilspräsidenten, aber hart enttäuscht durch die Erklärung des Finanzministers. Dergleichen Maßregeln müßten das Vertrauen zu der Finanzverwaltung und zur Regierung erschüttern, weil nachgerade jedes Gewerbe davon getroffen werden könne. In der beantragten namentlichen Abstimmung stimmten von 116 Anwesenden 107 für den v. Gaffronschen Antrag, 9 dagegen, unter denen Graf Rittberg, Simons, v. Voß-Buch, v. d. Gröben-Neudörfchen, Körner, Wegmann und Beyer. — Schluß der Sitzung nach 3 Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend, 23. d. M., Mittags.

Der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militair-Verwaltung betreffend, ist durch den Abgeordneten Guderian dem Hause der Abgeordneten erstattet worden. Ueber die politische Entstehung desselben geht er lediglich referirend hinweg, und weder darüber, noch über die aus früheren Mittheilungen schon bekannten Zahlenangaben ist etwas daraus zu entnehmen.

Die Frage der Realisirung des Kredits und über die Verwendung der aus demselben beschafften Gelder war damit erledigt und die Kommission wandte sich dem Antrage der Staats-Regierung auf Verlängerung der Ausgabe-Ermächtigung in Betreff der noch vorhandenen Kreditsumme zu. In dieser Beziehung bemerkte der Herr Minister-Präsident, „daß es keine leichte Aufgabe gewesen sei, bei den verschiedenen Strömungen nach allen Seiten hin, den festen Standpunkt zu behaupten, den Preußen eingenommen, und zum Besten des Landes sicher behauptet habe. Der bewilligte Kredit und die damit in Verbindung stehende vollständige Kriegsbereitschaft der Armee habe hierbei die wesentlichsten Dienste geleistet. In neuester Zeit habe zwar die Aussicht auf eine friedliche Lösung des Konflikts einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangt, immerhin aber seien die Verhältnisse für jetzt noch nicht so weit gediehen, um die große europäische Krisis als beendigt zu betrachten. Eine nähere Darlegung der Details in dieser Beziehung könne für den Augenblick nicht geschehen. Wenn aber die kriegführenden Mächte sich durch die angeknüpften Unterhandlungen noch keinesweges zur Einstellung ihrer Rüstungen veranlaßt gefunden haben, die Königin von England in ihrer letzten Thronrede sogar besonders hervorgehoben habe, daß diese Rüstungen in vollstem Umfange noch weiter vorbereitet würden, so müsse sich der Blick zunächst nach der Ostsee richten. Die mögliche Entwickelung eines Krieges an den Grenzen unseres Vaterlandes sei für Preußen die dringendste Mahnung, seine Kriegsbereitschaft beizubehalten, nöthigenfalls noch zu erweitern".

Die Kommission, „durchdrungen von der Wahrheit dieser Darstellung", theilte die Ansicht der Staats-Regierung, „daß unter den obwaltenden Umständen für Preußen noch dieselben Gründe vorliegen, die Wehrkraft des Landes so vorbereitet zu halten, daß es sowohl für jeden Angriff gesichert, als auch in die Lage versetzt werde, an dem drohenden Kampfe der europäischen Großmächte denjenigen Antheil zu nehmen, der seinen Interessen und seinen Pflichten als Bundesstaat entspricht." Sie erkenne an, „daß das Land der Regierung Sr. Majestät dafür zu Dank verpflichtet sei, daß es ihr gelungen, in so tief bewegter Zeit Preußen den Frieden und die freie Selbstbestimmung zu erhalten" und beschloß einstimmig, dem Hause die „unbedingte Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen."

Die von dem Banquier Louis Meyer eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde in dem allgemein bekannten Telegraphen-Prozeß wider den Telegraphen-Assistenten Janke und Genossen kam gestern bei dem k. Ober-Tribunale zur Verhandlung und wurde als durchgreifend erachtet; das erste Urtel ward vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung ohne Geschworne an das Stadtgericht zurückverwiesen. Nach dem Erkenntniß des hiesigen Stadtschwurgerichts waren Janke wegen Verletzung seiner Amtspflichten gegen Gewährung von Vortheilen zu 3 Jahren Gefängniß und zu fünfjähriger Unfähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes; der Handlungsdiener Julius Reichenheim wegen Beamtenbestechung zu 2 Jahren Gefängniß und zur Nichtausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre; der Handlungsdiener Isidor Reichenheim wegen gleichen Verbrechens zu 1 Jahr Gefängniß und zur Nichtausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und der Banquier Louis Meyer wegen Theilnahme an der Beamtenbestechung zu 2½ Jahr Gefängniß und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre verurtheilt; der Kaufmann Julius Martin Goldberg von dem Verbrechen der Beamtenbestechung freigesprochen. Außer dem Banquier Louis Meyer haben sich alle Angeklagten bei dieser Entscheidung beruhigt. Die Mittheilung der Nichtigkeitsbeschwerde und Entscheidungsgründe wird später erfolgen.

Vor den Schranken des Stadtschwurgerichts stand heute die unverehelichte Auguste Emilie Charlotte Riesenberg, 23 Jahr alt, unter der Anklage des Kindermordes. Den Vorsitz führte der Stadtgerichtsrath Torgany, das öffentliche Ministerium wurde durch den Staatsanwalt Nörner vertreten, und als Vertheidiger fungirte der Rechtsanwalt Wilcke. Die Angeklagte gehört der dienenden Klasse an. Am Abend des 24. Oktober v. J. wurde in einem Aschenloche des Feuerheerdes der zur Wohnung der Frau v. Plessen in dem Hause Alexandrinen-Straße No. 14 gehörigen Küche der Leichnam eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts gefunden. Bei der näheren Untersuchung des Leichnams fand man eine vollständige Zerschmetterung des Schädels, Durchbrüche des Scheitelbeins u. s. w. Die Obducenten gaben deshalb ihr Gutachten dahin ab, daß das Kind lediglich an den Folgen der gedachten Verletzungen gestorben sei. Als die Mutter des Kindes wurde die Angeklagte bald ermittelt. Nach anfänglichem Leugnen legte sie ein offenes Geständniß ab. Sie sei am 20. Oktober l. J. Mittags, als sie am Feuerheerde in der Küche gestanden, um das Mittagessen zu bereiten, plötzlich von der Geburt überrascht worden. Das Kind sei mit dem Kopf auf den gepflasterten Fußboden der Küche gefallen. Sie selbst sei ohnmächtig geworden und habe, nachdem sie wieder zu Besinnung gekommen, den Entschluß gefaßt, sich das Leben zu nehmen. Sie habe das lebende Kind ergriffen und gegen den Fußboden geschlagen, bis es todt gewesen. Dann habe sie es eingewickelt und in ihr Bett versteckt. Am Abend desselben Tages habe sie sich im Kanal ersäufen wollen, sei daran aber durch das Hinzutreten verschiedener Umstände verhindert worden. Die nächste Nacht habe sie mit dem todten Kinde in einem Bette geschlafen und es sei demnächst in den Aschenbehälter gesteckt, wo es später gefunden worden sei.

Dieses Geständniß wiederholte die Angeklagte bei ihrer ersten gerichtlichen Vernehmung. Im heutigen Audienztermin modifizirte sie ihr Geständniß dahin, daß sie weder mit Ueberzeugung noch mit Vorsatz gehandelt haben wollte, wiewohl sie im Widerspruch hiermit auch wieder zugab, daß sie sofort den Vorsatz gefaßt habe, sich selbst und ihrem Kinde das Leben zu nehmen. Unter diesen Umständen war das Geständniß nicht als ein vollständiges zu betrachten, und wurde deshalb mit Zuziehung von Geschwornen verhandelt. Die Beweisaufnahme bestätigte die Anklage in allen Stücken. Es stellte sich heraus, daß sie von ihrer Schwangerschaft Niemandem Mittheilung gemacht hatte, daß sie bereits vor 3 Jahren außerehelich geboren, deshalb viele Vorwürfe von ihren Eltern erhalten und ihr Kind schlecht behandelt habe. Der Geh. Med.-Rath Casper erklärte noch nach Bestätigung seines über den Leichenbefund früher abgegebenen Gutachtens, daß die Angeklagte nach den obwaltenden Umständen als im Augenblicke der That vollständig zurechnungsfähig betrachtet werden müsse. — Die Vertheidigung suchte die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten in Zweifel zu stellen. Die Geschworenen erklärten die Angeklagte für schuldig und bejahten auch die Frage wegen der Zurechnungsfähigkeit. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu 6 Jahren Zuchthausstrafe. (Nat. Ztg.)

Das Psalmodiren, wie es zu Luthers Zeiten üblich war, soll auch bei dem Gottesdienste für die hiesige Domgemeinde eingeführt werden.

Frankfurt, 16. Februar. In der Bundestags-Sitzung vom 14. d. M. wurde von dem betreffenden Ausschuß Vortrag erstattet über die Vorstellung mehrerer Zeitungsredaktionen, die Beschränkung des Nachdrucks telegraphischer Depeschen betreffend. In letzterer wird hervorgehoben, daß das journalistische Eigenthum noch des Schutzes der Gesetze entbehre; der in Folge hiervon den größeren Zeitungs-Instituten durch die kleineren Blätter zugefügte Nachtheil aber seit Einführung der Telegraphie durch Ausbeutung ihrer telegraphischen Mittheilungen weit empfindlicher werde, und hieran das Gesuch geknüpft: hohe Bundesversammlung wolle ihre Aufmerksamkeit dem Nachdrucke telegraphischer Depeschen zuwenden und dessen Beschränkung durch analoge Anwendung und Ausdehnung der Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837, 22. April 1841 und 19. Juni 1845 auf dieselben herbeiführen. Nachdem der berichtende Ausschuß zunächst auf das Verhältniß des journalistischen Eigenthums zu den erwähnten Bundesbeschlüssen aufmerksam gemacht, sodann die Mittel und Wege, welche bei Inbetrachtnahme des gestellten Gesuchs eventuell zur Erwägung kommen dürften, kurz bezeichnet, endlich die dabei hervortretenden Bedenken und Schwierigkeiten angedeutet hatte, schloß er mit dem von der Versammlung sofort zum Beschlusse erhobenen Antrage: den hohen Regierungen diesen Vortrag mit dem Ersuchen zur Kenntniß zu bringen, sich, unter Mittheilung der in Betreff der angeregten Fragen etwa bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, in der Bundesversammlung darüber aussprechen zu wollen, ob sie im Allgemeinen geneigt seien, zu einer Modifikation der hinsichtlich des Schutzes literarischer und artistischer Erzeugnisse gegen Nachdruck und Nachbildung bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen, zu Gunsten der journalistischen Presse, namentlich der in den Zeitungen veröffentlichten telegraphischen Originaldepeschen, mitzuwirken. Zugleich hat der Ausschuß, in Betracht, daß dieser Gegenstand auf ein Gebiet gehöre, dessen vollständige Uebersicht zum großen Theil spezielle Fachkenntniß und praktische Erfahrung voraussetze, den Wunsch hinzugefügt, es möge einer oder der anderen der hohen Regierungen gefallen, Gutachten von Fachmännern erheben und dem Ausschusse mittheilen zu lassen, so wie demselben etwa auch die Möglichkeit der persönlichen Zuratheziehung von Fachmännern zu gewähren.

Oesterreich.

Wien, 18. Februar. Am 27. d. M. feiern der Kaiser Ferdinand und dessen Gemahlin, die Kaiserin Maria Anna, ihre silberne Hochzeit in Prag. Dem Vernehmen nach werden sich Se. Maj. der Kaiser und die sämmtlichen hier befindlichen Erzherzoge im Laufe der nächsten Woche nach Prag begeben, um die Glückwünsche persönlich darzubringen. — Der k. preuß. Oberst und Flügel-Adjutant, Baron v. Manteuffel, ist zu einem militairischen Bankette geladen, das morgen bei dem FZM. Baron von Heß stattfindet.

Frankreich.

Paris, Mittwoch, 20. Februar. Morgen wird der Bevollmächtigte der Pforte bei den Konferenzen, Großvezier Aali Pascha, in Marseille erwartet.

Paris, 18. Februar. Man streitet sich hier über weiter nichts mehr, als darüber, wer der Pathe des Kindes sein wird, dessen Geburt man in den Tuilerieen erwartet. Es haben sich um dieser Pathenschaft willen ordentliche Parteien unter der neuen kaiserlichen Aristokratie gebildet. Se. Heiligkeit der Papst hat wohl die meisten Stimmen und auch sonst große Aussicht, Pathe des „eventuellen Thronerben" zu werden; aber die Bonapartisten von altem Schrot und Korn wollen des „großen Kaisers letzten Bruder", den Prinzen Jerome, ehemals König von Westphalen. Auch Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph von Oesterreich möchte man zum Pathen des erwarteten Kindes haben, aber im Ernst ist diese Frage wohl noch nicht erörtert. Uebrigens ist sonst Alles bereit: eine Wiege von unermeßlichem Werth, Geschenk der Stadt Paris. Das Taufmäntelchen wird als ein wahres Wunderwerk in „points d'Alençon" geschildert, es kostet auch nur die Kleinigkeit von 8000 Frs.! Die Gouvernante ist auch schon ernannt, es ist die Frau Marquise von Turgot, Gemahlin des kaiserlichen Gesandten zu Madrid. Zwei Ammen sind schon hier, eine Normännin und eine Burgunderin; über die Schönheit der Erstern war man in den Tuilerieen einige Tage lang förmlich außer sich; Doktor Dubois hat diese beiden schönen Frauen, denn auch die Burgunderin wird reizend gefunden, mit großer Sorgfalt ausgesucht. Der gelehrte Arzt hat förmliche Entdeckungsreisen angestellt, und ist manche Meile gereist, ehe er gefunden, was er suchte.

Der „Moniteur" veröffentlicht einen Bericht des Ministers Fould über die Arbeiten der Vereinigung der Tuilerieen und des Louvre. Der Vereinigungs-Bau, unter Leitung des Architekten Lefuel, ist nahezu vollendet. 60 Statuen berühmter Männer zieren die Gallerien. 260 Bildhauerwerke, unter 155 Künstler vertheilt, haben 1,645,000 Frs. gekostet. Die Arbeitslöhne der vier Bau-Jahre 1852—1855 betragen 26,943,516 Frs. 70 Cts. Der Bericht sagt: „Was die Gesammtkosten betrifft, so übersteigen sie bereits an 2 Millionen den ersten Voranschlag, und Manches bleibt für Ornamentirung und innere Ausschmückung und Einrichtung noch zu verausgaben; dennoch wird die Total-Summe die 51 Millionen nicht erreichen, welche Napoleon I. für den Ausbau des Louvre vorgesehen hatte."

Großbritannien.

London, 18. Februar, Abends. Die Ernennungen zu den Commondos der Ostseeflotte sind heute Nachmittag amtlich bekannt gemacht worden. Der Contre-Admiral Sir Richard S. Dundas ist zum Oberbefehlshaber der Ostseeflotte, der Contre-Admiral R. L. Baynes zum Zweiten im Commando, der Kapitän F. Pelham zum Kapitän der Flotte (General-Stabs-Chef) ernannt. Zugleich hat die Ernennung des Contre-Admirals Sir Michael Seymour zum Oberbefehlshaber der ostindischen Flotten-Station stattgehabt.

Das Oberhaus konstituirte sich heute Nachmittag wieder zum Privilegien-Ausschuß, um die Berathung über die Ernennung des Sir James Parke zum Peer (Lord Wensleydale) auf Lebenszeit fortzusetzen. Der Lordkanzler zeigte an, er habe von Lord Wensleydale die Mittheilung erhalten, daß derselbe es ablehne, sich durch seinen Anwalt vor den Schranken des Hauses vertreten zu lassen, was ihm bekanntlich durch Beschluß des Privilegien-Ausschusses vorbehalten worden war. Nachdem Lord Campbell hervorgehoben hatte, daß Lord Wensleydale in seinem Schreiben, welches verlesen worden war, die Competenz des Hauses nicht bestreite, legte ein Beamter des Oberhauses Abschriften älterer und neuerer Protokolle des Hauses vor, welche sich auf die vorliegende Sache beziehen. Lord Lyndhurst stellte alsdann die Frage, ob der Ausschuß die vorgelegten Aktenstücke und Protokolle für hinreichend erachte, um auf dieselben seinen Ausspruch zu begründen, und veranlaßte dadurch eine desultorische Debatte, in deren Verlauf man sich beiderseits dagegen verwahrte, die Sache als Parteisache behandeln zu wollen. Endlich kam man dahin überein, den Ausschuß von Neuem bis zum Freitage zu vertagen, bis wohin die noch etwa erforderlichen Aktenstücke beigebracht werden könnten. Am Freitage wird dann Lord Lyndhurst seine auf auf diese Aktenstücke zu begründende Resolution beantragen, deren Inhalt er bereits heute angegeben hat, und welcher dahin lautet, daß das Patent, welches den Baron Wensleydale zu einem Peer auf Lebenszeit kreire, nach Ansicht des Privilegien-Ausschusses denselben nicht berechtige, in dem Hause der Lords Sitz und Stimme zu haben. — In der um 5 Uhr begonnen Abendsitzung des Oberhauses kam nichts von besonderem Belang vor.

Die Interpellationen, welche die heutige Unterhaus-Sitzung eröffneten, waren meist nicht von Bedeutung. Auf die Anfrage des Herrn Ewart, ob die Regierung sich mit Maßregeln gründlicher Reform des Generalstabes der Armee beschäftige, damit fortan nur intelligente und in jeder Beziehung tüchtige Offiziere in demselben zur Verwendung kommen, antwortete der Unterstaats-Sekretair im Kriegsministerium, Herr F. Peel, daß die Regierung den Gegenstand in Erwägung gezogen habe und noch mit der Berathung beschäftigt sei.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze, 15. Februar. Die gegenwärtig um sich greifende friedliche Stimmung bei der Bevölkerung dürfte sehr wahrscheinlich beim Beginn der Konferenzen wieder verschwinden, und es wird von den meisten der noch in Frage gestellte Friede als ein sehr „fauler" bezeichnet, weil er eine vollständige Beruhigung des Orients nicht zu Stande bringen werde. Vorläufig ziehen sich die Russen vor der Koalition zurück, heißt es, nicht weil sie besiegt sind, sondern weil sie auf eine günstigere Gelegenheit warten. Ebenso wie die Türken unter Beistimmung der Westmächte die Verträge gebrochen haben — nämlich nach russischer Ansicht — ebenso wahrscheinlich dürfte Rußland bei veränderter Sachlage die eingegangenen Verbindlichkeiten durch ein fait accompli schon in wenigen Jahren wieder auflösen. Daß Rußland in Sachen der Christen den kürzesten ziehen soll, liegt nicht in der Anschauung des christlichen Orients, und deshalb kann auch eine Beruhigung für die Dauer nicht erfolgen.

Amerika.

New-York, 6. Februar. Das Repräsentanten-Haus hat endlich seinen Sprecher erwählt, Herrn Banks nämlich mit 103 Stimmen. Die größte Stimmenzahl nach ihm, 100 Stimmen, erhielt Herr Aiken. 39 Kongreß-Mitglieder haben gegen die Wahl als eine gesetzwidrige protestirt. In der gestrigen Sitzung beschäftigte der Senat sich mit der central-amerikanischen Frage. Es wurden bei dieser Gelegenheit heftige Reden gegen England gehalten.

Aus Port-au-Prince, 20. Januar, wird dem Moniteur geschrieben, daß der von den Dominikanern geschlagene Kaiser Faustin mit 3000 Mann, den ihm gebliebenen Trümmern seines Heeres, nach Manaminthe gegangen, den Fluß der Massacres überschritten und sich des Dorfes Luxavon bemächtigt habe, von wo er auf San Jago de los Caballeros zu marschiren gedachte. Da General Santana wahrscheinlich vor dieser Stadt steht, so war man eines neuen Treffens gewärtig. Nach seiner Niederlage ließ der Kaiser am großen Nordflusse mehrere Offiziere erschießen, darunter den General Dessalines, den Sohn des früheren Kaiser von Hayti und Bruder des Chefs der bewaffneten Polizei in der Hauptstadt.

Stettiner Nachrichten.

** In Folge energischen Einschreitens von Seiten der Polizeibehörde sind die hiesigen Schiffszimmergesellen, welche vor einigen Tagen plötzlich die Arbeit auf den Schiffswerften eingestellt hatten, um dadurch höhere Löhne zu erzwingen, zur Arbeit zurückgekehrt.

* Die Berliner Blätter enthalten eine „dringende Bitte", welche für die gewerblichen Verhältnisse der kleineren Handwerker leider zu charakteristisch ist, als daß wir derselben nicht gedenken sollten. Der Vorstand der Schuhmacher-Innung klagt ganz mit Recht über die immer weiter verbreitete Unsitte des erzwungenen Kreditgebens, wodurch der fleißigste Arbeiter oft nicht nur jeden Verdienst, sondern auch seine Auslagen verliere. Wenn dieser Uebelstand schon früher für die Arbeiter eine Last gewesen, so sei derselbe bei der gegenwärtigen Theuerung, bei der großen Konkurrenz und der Mittellosigkeit der meisten Handwerker kaum zu ertragen. „Im Hinblicke auf diese Noth — heißt es in der Aufforderung der Innung — wenden wir uns vertrauensvoll an das große Publikum, besonders an die Wohlhabenden, mit einer freundlichen Bitte, nicht um Almosen oder derartige Unterstützung, sondern um geneigte Erfüllung einer Pflicht, die darin besteht: den Bedarf an Schuhmacherarbeit möglichst bald zu bezahlen. Wüßte mancher Reiche, wie der kleine Handwerker oft sein Haus mit unterdrückter Thräne des Kummers und der Sorge verließe, er würde sich gewiß dieser meist unbewußt eingeschlichenen Unsitte schämen. Durch Erfüllung dieser Bitte würde nicht nur manche Thräne der Noth gestillt, sondern auch ein ehrenwerther Stand vor Verarmung geschützt werden, was jedenfalls wohlgethaner ist, als später durch direkte Unterstützung helfen zu wollen." Der Schlußsatz dieser Bitte ist eben so richtig, als die ganze Klage gerechtfertigt, und da der angedeutete Uebelstand auch in Stettin und überall immer mehr sich ausbreitet, so ist es wohl angemessen, an die bemittelten Käufer und Besteller von Handwerkerwaaren aller Art die Bitte zu richten, demselben nach ihren Kräften Abhülfe zu leisten. Wenn man immer und immer wieder über die Verarmung des Handwerkerstandes klagt, so sollte man auch die Mittel nicht scheuen, diesem Uebel entgegenzuwirken: — Hier liegt ein leichtes und bequemes Mittel bereit! —

* Am 15. d. M. waren die mit Rittergütern ansässigen Familienglieder des schloßgesessenen Geschlechts v. d. Osten auf dem seit Jahrhunderten im Besitz der Familie befindlichen Gute Geiglitz bei Plathe versammelt, um das von Sr. Majestät Allerhöchst verliehene Recht der Präsentation zum Herrenhause in Ausübung zu bringen. Die Wahl fiel einstimmig auf den Herrn v. d. Osten auf Jannewitz bei Lauenburg. Bei dieser Gelegenheit stiftete die Familie einen namhaften Fonds, dessen Zinsen vorzugsweise als Stipendien für Studirende der Familie verwandt werden sollen. Von den bedeutenden Besitzungen, welche die Familie in früherer Zeit in Pommern, Westpreußen und der Mark besessen hat, sind zwar manche in andere Hände übergegangen, dennoch vertheilt sich gegenwärtig unter 13 Mitglieder der Familie noch ein Grundbesitz von 8 □Meilen. (Ndd. Ztg)

Wohlthätigkeit.

Für die Suppenanstalt auf Kupfermühl sind neuerdings eingegangen bei Herrn Franz Meyer:

von Herrn K. 2 Rt., B. jr. 1 Rt., A. H. 2 Rt., S. J. Saalfeld 1 Rt. A. † 2 Rt. C. F. Weinreich 3 Rt., Haupt 1 Rt., T. 1 Rt.; wofür den freundlichen Gebern der herzlichste Dank abgestattet wird. Fernere milde Beiträge sind sehr willkommen.

Vermischtes.

Braunsberg, 16. Februar. Einem hiesigen Kaufmann ward es verrathen, daß eine Diebsgesellschaft, die schon lange Getreidegeschäfte en gros mit Lieferungszeit und Vorschüssen, mit Tratten und Rimessen ganz nach Börsenregel betrieben haben soll, in den oberen Stock eines zu Getreideschüttungen verwendeten leer stehenden Hauses einbrechen werde. Drei Polizeibeamte ließen sich dort einschließen, Flankeurs stellen sich auf, und richtig wird bei tiefster Finsterniß (unsere Gasbeleuchtung ist nämlich nur noch Projekt, einstweilen schwinden die Oellampen in den Straßen immer mehr) eine Leiter in bezeichneter Abendstunde an das Haus gesetzt, ein Kerl ersteigt sie, ist schon am Fenster angelangt. Da wird einer der Polizeibeamten ungeduldig, will sehen, ob der Steiger bald oben ist, ob ihrer Viele unten stehen, er guckt zum Fenster hinaus, und die Nasen der Greifenden, wie der zu Greifenden berühren sich. Der Dieb erspäht kaum eine gefährliche Menschengestalt, als er eiligst hinuntersteigt und die ganze Gesellschaft sich mit Hinterlassung der Leiter still auf- und davonmacht. Verfolgung war nicht möglich, da die Polizei — eingeschlossen war. Die vielfachen Getreidediebstähle in diesem Winter sind muthmaßlich auf Eine Bande zu reduziren, daher es wirklich zu bedauern ist, daß der Eifer der Beamten diesmal einen guten Fang vereitelte. —

* Wieder einmal hat die unvorsichtige Handhabung des Schießgewehrs einen Unglücksfall herbeigeführt. Ein Ober-Tertianer des Danziger Gymnasiums, v. P., benutzte die Ferientage während der Abiturienten-Prüfung, um seinem Vater, einem Rittergutsbesitzer, einen Besuch abzustatten. Daselbst wollte der 18jährige Jüngling auf die Jagd geben und lud sich zu dem Zwecke schon im Zimmer die Büchse. Die noch ungewohnte Behandlung dieser Waffe wurde leider die Ursache seines Todes; das Gewehr entlud sich schon während des Ladens und sprengte ihm das Gehirn. — Der Verstorbene war der einzige Sohn und der Stolz seines Vaters.

Börsenberichte.

Stettin, 21. Februar. Witterung: Trübe Luft. Temperatur + 0°. Wind N.

Weizen, etwas stiller, loco 87.90pfd. gelber 109 Rt. bez., 85-90pfd. 105 Rt. bez., leichter pr. 90pfd. 92 Rt. bez., 80.90pfd. 91 Rt. bez., pr. Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität gestern noch 109 Rt. Br., 108 Rt. Gd., 84.90pfd. 100 Rt. Br., 83.90pfd. 98 Rt. Br., 88.89pfd. pr. Mai-Juni u. Juni-Juli 109 Rt. Br.

Roggen, schließt fester, loco von der Bahn 86.87pfd. pr. 82 ℔. 77 Rt. bez., 85.82pfd. 76½ Rt. bez., 82pfd. pr. Frühjahr 76 Rt. bez., in einem Falle auch 75 Rt. bez., 76 Rt. Gd., pr. Mai-Juni 76—75½ Rt. bez. u. Gd., pr. Juni-Juli 76 Rt. Br.

Gerste, loco 75.76 ℔. pr. 75 ℔. 57½ Rt. bez., pr. Frühjahr 74.75pfd. große pomm. 56½ Rt. Br.

Hafer, loco 52pfd. 38½ Rt. bez., pr. Frühj. 50.52 ℔. pomm. 37½ Rt. bez., do. ohne Benennung exclusive poln. und preuß. 36 Rt. Br., 35½ Rt. Gd.

Erbsen ohne Abgeber.

Leinöl incl. Faß 14½ Rt. Br.

Rappkuchen 2 1/6 Rt. Br.

Rüböl, fester, loco 15¾ Rt. bez., pr. Februar, Februar-März und März-April 15¾ Rt. Br., pr. April-Mai 16 Rt. bez. u. Br., pr. Sept.-Okt. 14⅓ Rt. bez. u. Br.

Spiritus, weichend, loco ohne Faß 12½ % bez., pr. Februar 12½ % bez., pr. Februar-März 12 9/16 % bez., pr. März-April 12½ % bez., pr. Frühjahr 12¼, 3/8, 7/16 % bez., 12½ % Gd., pr. Mai-Juni 12¼, 3/8 % bez. 12¼ % Br., pr. Juni-Juli 12, 12¼ % bez., 12 3/16 % Br., 12¼ % Gd., pr. Juli-August 11¾—12 % bez.

Zink pr. Frühjahr 7½ Rt. Br., 7⅓ Rt. Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 21. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 87½ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 112½ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 163 bez. Stargard-Posener 96 Br. Köln-Mindener 165 Br. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 169 bez. London 3 Mt. 6. 22 bez.

Roggen pr. Februar-März 75, 74½ Rt. bez., pr. Frühjahr 76¼, 75½ Rt. bez., pr. Mai-Juni 76, 75 Rt. bez.

Rüböl loco 16⅓ Rt. Gd., pr. Februar-März 16¼ Rt. Gd., pr. April-Mai 16⅓, 5/12 Rt. bez.

Spiritus loco 27 Rt. bez., pr. Febr.-März 27½ 27 Rt. bez., pr. März-April 27¼ Rt. Br. pr. April-Mai 28¼, 27½ Rt. bez.

London, 20. Februar. Engl. Weizen wenig Geschäft, zu vollen Montagspreisen, limitirtes Geschäft in fremden ohne Veränderung, Frühjahrsgetreide und Mehl flau.

Amsterdam, 20. Februar. Weizen unverändert still, Roggen ohne Umsatz. Rapps 98 £. Rüböl 48½ Fl.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Co.

Februar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	20	335,81'''	335,76'''	336,14'''
Thermometer nach Reaumur.	20	— 1,1°	+ 0,7°	— 0,2°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.